Gemeinde Haimhausen Hauptstraße 15 85778 Haimhausen



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

O Verfügung

X Bekanntmachung

Die Gemeinde Haimhausen, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes –BayStrWG-) hat folgende(n) Straße / Weg als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Art. 6 BayStrWG gewidmet:

1. Straßenbeschreibung	WANTED THE CONTRACT OF THE CON
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf N	Neubau)
Eigentümerweg am Birkenweg östl. 4	
Gemeinde	Landkreis
Haimhausen, Gemarkung Haimhausen	Dachau
Beschreibung des Anfangspunktes Bei FINrn.: 1839/60	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Mündung in FINrn. 1839/22, -/23
FINr/n.: 1839/26 Gemarkung: Haimhausen	
Länge: 0,029 km	

2. Verfügung			
Die unter 1. Bezeichnete,	X neugebaute	O bestehende Straße	wird
X gewidmet	O aufgestuft	O abgestuft	zur
O Gemeindeverbindungsstraße	O Ortsstraße		
zum	O ausgebauten	O nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweg	
	O beschränkt-öffentlichen Weg	X Eigentümerweg	
	O eingezogen	O teilweise eingezogen	
position first to discover den	ton Brailberry Schools		
Widmungsbeschränkung:			

3. Träger der Straßenbaulast		
Bezeichnung Eigentümer der FINrn, 1839/21, -/	22, -/23, -/24	

4. Wirksamwerden Wirksamwerden der Verfügung: 02.08.2024 Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Seite 1 von 2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für X Widmung O Widmungsbeschränkung

O Umstufung O Einziehung O Teileinziehung

Erschließung der FINrn.: 1839/21, -/22, -/23, -/24

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann jederzeit während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, Zi. 11 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayernstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftform zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:

ausgehängt am: 19.07.2024

abgenommen am: 20.09.2024

Unterschrift

Fe Jenne

Seite 2 von 2

